

Ausgelöster Rauchwarnmelder

Schwelm (NRW). Am Freitag (21.04.17) um 10:19 h wurde die Feuerwehr alarmiert. Dort meldete die Leitstelle einen ausgelösten Rauchwarnmelder und Brandgeruch. Vor Ort fand der Einsatzleiter eine stark verrauchte Wohnung vor, in der sich noch eine Person befand. Die Nachbarin hatte einen Wohnungsschlüssel und versuchte im dichten Rauch die Fenster der Wohnung zu öffnen. Sie wurde ins Freie gebracht, wo sie vom Rettungsdienst und einem Notarzt untersucht wurde. Einsatzkräfte unter Atemschutz gingen in die verrauchte Wohnung vor und fanden einen eingeschalteten Elektroherd und einen darauf stehenden brennenden bzw. verschmorten Toaster als Ursache der Rauchentwicklung und schalteten den Elektroherd ab.

Im Anschluss wurde die Wohnung durch Querlüften rauchfrei gemacht. Das Treppenraum sowie das Dachgeschoss wurden mit einem Hochleistungslüfter belüftet und die Brandwohnung sowie die darüber liegende Dachgeschosswohnung wurden mit Hilfe einer Wärmebildkamera von den Einsatzkräften überprüft. Danach wurde die Einsatzstelle an die Hausbewohner übergeben.

Feuerwehr und Rettungsdienst waren mit 14 Einsatzkräften und fünf Fahrzeugen vor Ort. Eingesetzt waren ehrenamtliche Einsatzkräfte der sogenannten Tagesmelderschleife, der Einsatzleiter vom Dienst sowie die hauptamtliche Wachbesatzung. Der Einsatz war gegen 11:20 h beendet.

Dank des installierten Rauchwarnmelders wurden die Bewohner frühzeitig auf die gefährliche Situation aufmerksam, konnten die Feuerwehr alarmieren und größeren Schaden vermeiden.



Text, Fotos: Feuerwehr Schwelm

Themeninfo

Nicht nur ins Schlafzimmer gehört der Rauchwarnmelder



Rauchmelder sind nicht nur für Wohnungen geeignet, sondern auch für Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung. Dazu zählen alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen. Solche Aufenthaltsräume finden sich als Schlaf- oder Gästezimmer in Gasthöfen und Hotels, Gemeinschafts- und Notunterkünften, Heimen oder Kliniken.

In den meisten Landesbauordnungen ist vorgeschrieben, Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die als Fluchtwege dienen, mit je einem Rauchwarnmelder auszustatten. Zudem gibt es Rauchwarnmelder, die miteinander vernetzt werden können, sodass alle Melder gleichzeitig warnen.

Bei nachgewiesener Gehörlosigkeit sollten Rauchwarnmelder mit optischen Signalen ausgestattet sein. Kompetente Ansprechpartner für Beratung, Installation und Wartung sind die qualifizierten Brandschutz-Fachbetriebe.

Text, Foto: Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.